

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 07.03.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 43. Sitzung des Rates am 07. März 2019

Hausrecht an Bochumer Schulen

Bei der Demonstration der Fridays-for-Future-Bewegung am 1. März 2019 forderte der Hausmeister des Neuen Gymnasiums Bochum die Einsatzleitung der Polizei auf, den Vorplatz räumen zu lassen, sowie einzelne Schülerinnen und Schüler, die er dem Demozug zurechnete, aus dem Gebäude zu entfernen. Auf meine Nachfrage erklärte er: Er mache in Abwesenheit der Schulleitung von seinem Hausrecht Gebrauch. Nur dem besonnen Verhalten der Polizei war es zu verdanken, dass es zu keiner Eskalation kam.

Vor diesem Hintergrund fragt DIE LINKE. im Rat an: Welche Befugnisse hat ein Hausmeister einer städtischen Schule und wie ist das Hausrecht an städtischen Schulen geregelt?

Horst Hohmeier